

SP

klar.sozial

**Argumentarium der
SP Schweiz
zum
Vertrag von
Schengen/Dublin**

INHALT

A. Einleitung	Seite 3
B. Die Vorlage im Überblick	Seite 4
C. Kurzargumente	Seite 7
D. Ausführliche Argumente	Seite 8
E. Die Behauptungen der GegnerInnen, unsere Antworten	Seite 10
F. Anhang 1: Übersicht über die Vorlagen der Bilateralen II	Seite 14

A. Einleitung

Nach Abschluss der Bilateralen Verträge I von 1999 und der erfolgreichen Abstimmung vom Mai 2000 einigten sich die Schweiz und die Europäische Union im Juni 2001 darauf, neue bilaterale Verhandlungen über neun weitere Themen zu führen. Dabei handelt es sich um folgende neun Abkommen: Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Umwelt, Statistik, Medien, Ruhegehälter, Bildung, Betrugsbekämpfung, Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung (eine ausführlichere Beschreibung der Dossiers findet man im Anhang 1). Die ersten sechs sind so genannte „left-overs“, d.h. Fragen, die im Rahmen der letzten bilateralen Verhandlungen nicht behandelt werden konnten, für welche die Schweiz und die EU in der Schlussakte zu den bilateralen Abkommen I aber eine rasche Verhandlungsaufnahme vereinbart haben. Die Themen Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung sind zusätzlich von der EU eingebracht worden, das Thema Schengen/Dublin von der Schweiz.

In der Wintersession 2004 wurde im Parlament über jedes Abkommen einzeln abgestimmt, wobei alle Vorlagen überaus deutlich angenommen wurden, so auch Schengen/Dublin (Ständerat: 36 zu 3 Stimmen, Nationalrat: 129 zu 60 Stimmen). Die AUNS, die SD und die SVP haben daraufhin das Referendum gegen Schengen/Dublin ergriffen, weshalb dieses Abkommen nun als einziges der Bilateralen II vor das Volk kommt.

Das Abkommen Schengen/Dublin besteht – der Name sagt es bereits – aus zwei Teilen. Bei Schengen handelt es sich um die Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen, sowie den Anschluss an das Schengener Informationssystem (SIS), der europaweiten elektronischen Fahndungsdatei. Bei Dublin handelt es sich um die Zusammenarbeit im Asylwesen, wobei die Zuständigkeit für ein Asylverfahren geregelt wird.

Die Abstimmung über Schengen/Dublin am 5. Juni 2005 ist für die europapolitische Zukunft der Schweiz von grosser Bedeutung. Ein erfolgreicher Abschluss der Bilateralen II wäre eine wichtige Annäherung an Europa und eine Niederlage der isolationistischen Kreise. Schengen/Dublin steht für Öffnung und Zusammenarbeit bei Problemen, welche gesamteuropäische Lösungen fordern. So werden beispielsweise seit Jahren in Europa die nationalen Asylrechte verschärft. Nur mit einer europäischen Asylpolitik kann diese Repressionsspirale im Asylbereich endlich gestoppt werden. Dublin ist ein erster Schritt dazu. Auch die internationale Kriminalität, wie etwa Kinderpornographie, Frauenhandel und Schlepperbanden verlangen nach einer Lösung auf europäischer Ebene.

Bundesrat und Parlament, alle grossen Parteien ausser der SVP, der SGB, économiesuisse sowie eine Vielzahl von weiteren Verbänden und Organisationen empfehlen, den Bilateralen Verträgen II zuzustimmen.

B. Die Vorlage Schengen/Dublin im Überblick

A. Assoziierung an Schengen

Um was geht es?

Mit dem Schengener Vertragswerk schaffen die teilnehmenden Staaten einen europaweiten Raum der Freiheit, in dem sich die Menschen ohne Behinderung durch Grenzkontrollen frei bewegen können. Sie stärken gleichzeitig mit Ausgleichsmassnahmen die innere Sicherheit. Mit dem Wegfall systematischer Grenzkontrollen rückt die Schweiz näher an Europa.

Wer ist betroffen?

Alle, die innerhalb des Schengen-Raums nationale Grenzen überschreiten, haben unmittelbar am Raum der Freiheit teil. In die Schweiz reisen täglich über 700'000 Menschen ein und aus. Für sie bildet der Wegfall systematischer verdachtsunabhängiger Personenkontrollen an der Grenze eine spürbare Erleichterung.

Die in der Schweiz lebenden rund 500'000 AusländerInnen aus „Nicht-EU-Staaten“ brauchen für ihre Auslandsreisen kein EU-Visum mehr einzuholen. Dies war bisher – besonders in der Ferienzeit – oft ein mühsames Unterfangen.

Auch Menschen ausserhalb der EU profitieren. Dank der gemeinsamen Visumpolitik der Schengenstaaten werden Weiterreisende nach der Schweiz kein Zweit-Visum mehr beantragen müssen. Dies ist besonders für Geschäftsleute und TouristInnen aus dem asiatischen Raum wichtig und bildet eine äusserst kostengünstige Form, Wirtschaft und Tourismus in der Schweiz zu fördern.

Was verändert sich an der Grenze?

An der Grenze wird sich unmittelbar wenig ändern. Die Schweiz führt angesichts der grossen Zahl der Ein- und Ausreisen bereits heute nur punktuell stationäre Grenzkontrollen durch (ca. 3% der Grenzübertritte). An ihre Stelle treten – wie im Schengen-Raum – mobile Kontrollen in einem erweiterten Grenzraum. Die Schweiz machte damit gute Erfahrungen. Die Zollgrenze zwischen der Schweiz und der EU besteht fort. Sofern der Personalabbau nicht weitergeht, bleiben die stationären Grenzkontrollposten deshalb vorläufig bestehen.

Wie stärkt Schengen die innere Sicherheit?

Mit der Assoziierung an Schengen erhält die Schweiz Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS). Diese europaweite elektronische Fahndungsdatei hat sich als wirksames Mittel im Kampf gegen grenzüberschreitende Straftaten wie Kinderpornographie, Frauenhandel, Schlepperbanden und andere internationale Verbrechen bewährt.

Ohne Anbindung ans SIS besteht die Gefahr, dass Straftäter aus dem Schengen-Raum versuchen, sich in die Schweiz abzusetzen. Interpol, der traditionelle und für die Schweiz einzige multilaterale Kanal für Fahndungsausschreibungen, verliert im Schengen-Raum an Bedeutung. Die Schweiz darf nicht zum Eldorado für europäische Straftäter werden, nur weil sie hierzulande allzu lange nicht als solche erkannt werden können.

Was wird im Schengener Informationssystem (SIS) erfasst?

2003 enthielt das SIS über 11 Mio. Datensätze, wovon 10 Mio. über gesuchte Gegenstände (vermisste oder gestohlene Fahrzeuge, Waffen, Identitätspapiere, Blanko-Dokumente, Banknoten) und etwas über 1 Mio. Datensätze über Personen, die zur Fahndung ausgeschrieben sind, die vermisst werden oder sonst schutzbedürftig sind (vorab Minderjährige) oder die einer Einreisesperre unterliegen, jeweils verbunden mit Angaben über die zu ergreifende Massnahme (Einreiseverweigerung, Festnahme, Sicherstellung, Verwahrung, verdeckte Registrierung).

Und wie steht es um den Datenschutz?

Das SIS ist als blosses „hit/no hit“ System konzipiert: Wird eine Person oder ein Gegenstand gesucht, gibt das System nur die Information preis, ob diese erfasst ist oder nicht. Ist dies der Fall, muss sich die Daten suchende Behörde an die Kontaktstelle jenes Staates wenden, der die Person oder den Gegenstand ausgeschrieben hat und um zusätzliche Informationen nachsuchen. Es ist ausgeschlossen, über die Eingabe bestimmter Merkmale Gruppen von Personen abzurufen. Damit wird dem Datenmissbrauch ein wirksamer Riegel geschoben. Der Datenschutz wird durch die Assoziierung an Schengen gegenüber heute gestärkt. Bereits heute beschaffen sich Organe aus der Schweiz auf informellem Wege Informationen aus dem Schengener Informationssystem (SIS). Erst mit Schengen erhält dieser Informationsaustausch eine klare Rechtsgrundlage mit umfassenden Datenschutzbestimmungen und wird damit politisch kontrollierbar. Mit der Joint Supervisory Authority of Schengen (JSA) besteht seit 1990 eine unabhängige Behörde, die darüber wacht, dass im Schengensystem der Datenschutz gewahrt bleibt. Mit der Assoziierung an Schengen können die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbeauftragten in der JSA gleichberechtigt mitwirken.

Wie geht es mit Schengen weiter?

Die Rechtsentwicklung im Schengener System ist sehr dynamisch. Die Schweiz ist davon bereits heute betroffen. Mit der Assoziation erhält die Schweiz zwar kein formelles Mitentscheidungsrecht, aber über ein gestaltendes Mitspracherecht. Norwegen und Island haben damit gute Erfahrungen gemacht. Dies stärkt die politische Kontrolle. Dies ist wichtig, weil mit der Einbindung der neuen EU-Mitgliedstaaten das SIS weiter ausgebaut wird. SIS II wird einem Fahndungsraum von 27 Ländern und gut 450 Mio. EinwohnerInnen zugrundeliegen.

Welche Änderungen bringt Schengen im Waffengesetz?

Mit der Assoziierung an Schengen ist zur Gewährleistung der inneren Sicherheit eine Verschärfung des Schweizer Waffengesetzes verbunden. Endlich wird der Waffenhandel unter Privaten denselben Bewilligungspflichten unterworfen, wie sie Waffenhändler zu beachten haben. Der Erwerb und Besitz von Panzerfäusten, Granaten- und Raketenwerfern wird verboten – bisher war er in der Schweiz bewilligungsfrei möglich! Für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Waffen und Munition wird ein Europäischer Feuerwaffenpass und ein zentrales Meldesystem eingerichtet. Für neue Waffen kommt eine Markierungspflicht, damit sie einzeln identifizierbar bleiben.

B. Assoziierung an Dublin

Um was geht es?

Die Migrations- und insbesondere die Asyl- und Flüchtlingsfrage verlangen zwingend internationale Lösungen. Sie lässt sich nur im multilateralen Rahmen lösen. Da die Schweiz vorläufig der EU nicht angehört, ist sie darauf angewiesen, ihre Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik mit der EU zumindest punktuell und bilateral abzustimmen. Die Assoziierung der Schweiz an Dublin bildet einen wichtigen Beitrag auf diesem Weg.

Wie kann im Asylwesen der Spirale nach unten entgegengewirkt werden?

Multilaterale Regelungen sind zwingend, um der seit Jahren zu beobachtenden Tendenz zur Verschärfung der nationalen Asylsysteme entgegenzuwirken, wodurch sich die Länder in ihrer Attraktivität für Asylsuchende wechselseitig zu unterbieten suchen. Die Dubliner Zusammenarbeit schafft die Grundlage, damit ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin innerhalb der EU nur einen einzigen Asylantrag stellen kann. Schliesst sich die Schweiz diesem System nicht an, besteht das Risiko, dass zahlreiche Asylsuchende, deren Gesuch in der EU abgelehnt worden ist, die einzige verbliebene Chance nutzen, in Europa ein zweites Asylgesuch zu stellen: jenes in der Schweiz. Steigt aufgrund dieser Ausgangslage die Anzahl bereits einmal abgelehnter Asylgesuche in der Schweiz sehr stark an, so ist zu befürchten, dass sie noch restriktivere Massnahmen ergreift, um die Attraktivität der Schweiz für Asyl Suchende zu senken.

Was bringt die Assoziierung an Dublin den Asylsuchenden?

Das Abkommen von Dublin ist ein erster Schritt in die Richtung einer gesamteuropäischen Asylpolitik. Dublin gibt jedem Asylsuchenden einen Anspruch auf ein Asylverfahren in einem der Dublin Staaten, das mit der europäischen Menschenrechtskonvention und dem Völkerrecht konform ist. Damit wird ein Recht auf eine Asylgesuchsprüfung geschaffen und die Zuständigkeit geklärt. Das menschenunwürdige Herumschieben von Asylsuchenden von einem Staat zum anderen hat damit ein Ende.

Die in den Dubliner Verordnungen enthaltenen objektiven Kriterien, welches Land wann für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist, sind für Asylsuchende vorteilhafter als die vom Bundesrat im Rahmen der Teilrevision vorgeschlagene Lösung bei der Drittstaatenklausel. So sieht Art. 6 der Dublin-Verordnung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, ein Gesuch sei dort zu prüfen, wo sich Erziehungsberechtigte aufhalten oder – falls keine vorhanden – wo das Gesuch gestellt worden ist. Der Bundesrat sieht eine restriktivere Regelung vor. Das Dubliner Recht bringt humanitäre Vorteile.

Wie steht es um den Datenschutz?

Mit Dublin erhält die Schweiz Zugang zur Eurodac-Datenbank. Dies mildert die Schwierigkeiten, die mit der Identifizierung von Asyl-Suchenden verbunden sind, die bereits in einem Mitgliedstaat der EU (allenfalls unter einer anderen Identität) ein Asylgesuch gestellt haben. In Eurodac werden die Fingerabdrücke aller Asyl Suchenden ab 14 Jahren gespeichert, die im Geltungsbereich der Dubliner Regelungen ein Asylgesuch stellen. Die mit Dublin verbundenen datenschutzrechtlichen Regelungen zur Datenerfassung und -weitergabe erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Datenschutzsystems.

C. Argumente für Schengen/Dublin im Überblick

Die SP sagt JA zu Schengen & Dublin, weil...

1. ...Schengen für Öffnung und Zusammenarbeit steht.

- Bei Schengen/Dublin geht es um eine Grundsatzfrage. Wollen wir eine offene Schweiz, die mit Europa zusammenarbeitet oder eine Schweiz, die sich noch mehr isoliert?
- Es gibt immer mehr Probleme, die an den Landesgrenzen nicht Halt machen und zwingend nach gesamteuropäischen Lösungen verlangen. Sicherheits-, Migrations- und Asylfragen sind geradezu typische Beispiele für solche Gebiete.
- Mit dem Schengen Visum ist auch eine wichtige Öffnung für Tausende von MigrantInnen in der Schweiz verbunden: Anstatt wie heute bei jeder Reise in ein Nachbarland mühsam ein Visum beantragen zu müssen, können sie dank dem Schengen Visum frei reisen.

2. ...dank Dublin die Repressionsspirale im Asylbereich gestoppt werden kann.

- Seit Jahren werden in Europa die nationalen Asylrechte verschärft – auch in der Schweiz. Nur eine gesamteuropäische Lösung kann dieser Tendenz wirksam entgegenwirken. Dublin ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Asylrecht.
- Steigt ohne Dublin aufgrund vieler Zweitasyelanträge in der Schweiz die Zahl der Asylsuchenden stark an, so wird der Druck weiter zunehmen, noch restriktivere Massnahmen zu ergreifen.
- Dublin garantiert, dass jeder Asylsuchende in einem europäischen Land auch tatsächlich ein Asylgesuch stellen kann. Die Kriterien zur Behandlung eines Asylgesuches sind dabei vorteilhafter als die vom Bundesrat in der Schweiz vorgeschlagenen Lösungen.

3. ...Schengen der Bekämpfung der internationalen Kriminalität dient und der Schweizer Tourismus darauf angewiesen ist.

- Für die Bekämpfung von Kinderpornographie, Frauenhandel und anderen internationalen Verbrechen braucht es eine Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern. Dabei ist die Anbindung an das Schengener Informationssystem (SIS) von zentraler Bedeutung. Der Datenschutz ist dabei aber mindestens so gut gewahrt wie in der Schweiz.
- Die Schweiz ist bereits heute von der Rechtsentwicklung im Schengen-Raum betroffen und muss diese ohne Einflussnahme übernehmen. Mit der Assoziation erhält sie zwar kein formelles Mitentscheidungs-, aber ein umfassendes gestaltendes Mitspracherecht.
- Mit der Teilnahme an der gemeinsamen Schengen-Visumpolitik, benötigen etwa TouristInnen aus dem asiatischen Raum für die Fortsetzung ihrer Europareise durch die Schweiz kein Zweitvisum mehr. Darauf ist unser Tourismus angewiesen.

D. Ausführliche Argumente für Schengen/Dublin

12 Gründe für ein JA:

1. Schengen/Dublin steht für eine offene Schweiz und ist ein wichtiger Schritt Richtung Europa

Die EU ist und bleibt der wichtigste Partner für die Schweiz. Mit dem Abschluss von Schengen/Dublin ist eine wichtige Etappe für eine Zukunft der Schweiz in Europa erreicht worden. Mit dem Wegfall der systematischen Grenzkontrollen rückt die Schweiz näher an Europa. Nach Schengen/Dublin muss es aber weitergehen. Der nächste europapolitische Schritt muss EU-Beitritt heissen.

2. Schengen/Dublin bringt gesamteuropäische Lösungen für gesamteuropäische Probleme

Es gibt immer mehr Probleme, die an den Landesgrenzen nicht Halt machen und in welchen die Schweiz alleine nicht mehr zu Lösungen kommen kann. So zum Beispiel die internationale Kriminalität wie Kinderpornographie, Frauenhandel und Schlepperbanden, aber auch Migrations- und Asylfragen. Wenn jedes Land hier einzeln zu handeln versucht, so ist ein Erfolg nicht absehbar. Deshalb müssen die Staaten grenzüberschreitend zusammenarbeiten und gemeinsame Lösungen erarbeiten. Mit dem Vertrag von Schengen/Dublin ist die Schweiz an den gemeinsamen Problemlösungen beteiligt.

3. MigrantInnen in der Schweiz profitieren vom Schengen Visa.

In der Schweiz gibt es rund 500'000 Migrantinnen und Migranten, die für jede Ausreise in ein Nachbarland ein Visum beantragen müssen. Bei einem Beitritt zu Schengen würde die Schweiz auch das Schengen-Visum übernehmen. Dieses würde es den MigrantInnen erlauben, freier in Europa herumzureisen.

4. Schengen dient der Bekämpfung von Kinderpornographie und Frauenhandel.

Für die Bekämpfung von Kinderpornographie, Frauenhandel, Schlepperbanden und anderen internationalen Verbrechen braucht es eine Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern. Dabei ist die Anbindung an das Schengener Informationssystem (SIS) von zentraler Bedeutung. Mit einem Nichtbeitritt zu Schengen würde die Schweiz Gefahr laufen, zu einem Fahndungsloch in der Mitte Europas und damit zu einem beliebten Aufenthaltsort von Kriminellen zu werden. Der Datenschutz ist bei Schengen mindestens so gut gewahrt wie in der Schweiz.

5. Mit Schengen/Dublin erhält die Schweiz ein Mitspracherecht.

Die Schweiz ist bereits heute von der dynamischen Rechtsentwicklung im Schengen-Raum betroffen und muss diese ohne Einflussnahme übernehmen. Mit dem Beitritt erhält sie zwar kein formelles Mitentscheidungs-, aber ein umfassendes gestaltendes Mitspracherecht. Norwegen und Island – beide als Nicht-EU-Mitglieder bei Schengen beteiligt - haben damit gute Erfahrungen gemacht. Ein umfassendes Mitentscheidungsrecht ist nur mit einem EU-Beitritt zu haben.

6. Der schweizerische Tourismus profitiert von Schengen

Weil die Schweiz an der gemeinsamen Visumpolitik im Schengen-Raum teilnehmen kann, benötigen beispielsweise Touristinnen und Touristen aus dem asiatischen Raum für die Fortsetzung ihrer Europareise durch die Schweiz kein Zweitvisum mehr. Diese Vereinfachung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusland Schweiz gegenüber der europäischen Konkurrenz. Experten rechnen mit einer Verdoppelung der Übernachtungszahlen.

7. Schengen erleichtert das Passieren der Grenzen

Mit der Teilnahme an Schengen ist die Schweiz keine Schengen-Aussengrenze mehr und kann auch nicht mehr als solche behandelt werden. Die Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an der Grenze ist eine spürbare Erleichterung für alle in der Schweiz

Wohnhaften, insbesondere aber für diejenigen, die täglich die Grenze passieren müssen. Anfang März des letzten Jahres führte Deutschland plötzlich systematische Kontrollen an den Grenzen ein, was für den grenzüberschreitenden Verkehr verheerend und für unsere Wirtschaft schädlich war. Mit der Teilnahme an Schengen sind solche Kontrollen nicht mehr möglich.

8. Schengen schliesst die schlimmsten Lücken im Schweizer Waffengesetz

Während Jahren kämpfte die Linke vergeblich darum, wenigstens die schlimmsten Lücken im Schweizer Waffenrecht zu schliessen. Mit Schengen wird der Waffenhandel unter Privaten endlich melde- und bewilligungspflichtig und es wird für alle neue Waffen eine Markierungspflicht eingeführt. Dies ist umso wichtiger, als sich die Schweiz im Rahmen der Uno genau für diese Markierungspflicht engagiert.

9. Dublin wirkt der ständigen Verschärfung der Asylrechte entgegen

Seit Jahren werden in Europa die nationalen Asylrechte verschärft – auch in der Schweiz. Nur eine gesamteuropäische Lösung kann dieser Tendenz wirksam entgegenwirken. Sonst werden sich auch in Zukunft die Länder in ihrer Attraktivität für Asylsuchende wechselseitig laufend zu unterbieten versuchen. Mit Dublin kann diese Repressionsspirale endlich gestoppt werden, da aufgrund klarer Kriterien bestimmt wird, welcher Staat für die Behandlung eines Asylgesuches zuständig ist. Dublin ist damit ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Asylrecht.

10. Dublin garantiert den Asylsuchenden ein faires Verfahren

Dank Dublin hat der Asylsuchende Anspruch auf ein Verfahren in einem eindeutig bestimmten Land und kann nicht in Europa herumgeschoben werden. Als Mitglied von Dublin wird sich auch die Schweiz an die Zuständigkeitskriterien für die Behandlung eines Asylgesuches halten müssen. Diese Kriterien sind vorteilhafter als die vom Bundesrat vorgeschlagene Drittstaatenregelung.

11. Dublin wirkt sich positiv auf das Schweizer Asylrecht aus.

Das Dubliner Abkommen legt direkt keine Mindeststandards für das Verfahren fest. Genau aus diesem Grund haben die EU-Staaten aber beschlossen, minimale Verfahrensstandards festzulegen. Viele dieser bis heute in vier EU-Richtlinien gefassten Verfahrensstandards sind fortschrittlicher als das schweizerische Asylrecht. Die EU hat mittelfristig kein Interesse daran, die Schweiz mit einer Assoziation an «Dublin» von Asylgesuchen zu entlasten, wenn sich unser Land nicht an die gemeinsamen Minimalstandards hält, und sich davon eine weitere Verlagerung der Asylgesuche auf die umliegenden Nachbarstaaten erhofft. Aus diesem Grund wird der Druck für die Schweiz zunehmen, ihre Asylstandards an das Niveau der EU anzupassen.

12. Ohne Dublin wird die Schweiz wohl noch restriktivere Massnahmen ergreifen.

Wenn in der Schweiz ohne Dublin aufgrund vieler Zweitasyelanträge die Zahl der Asylsuchenden stark ansteigt, so wird der Druck weiter zunehmen, noch restriktivere Massnahmen zu ergreifen und damit menschen- und völkerrechtliche Verpflichtungen zu missachten.

E. FAQ – Die Behauptungen der GegnerInnen, unsere Antworten

Eine Ablehnung von Schengen/Dublin erhöht den Druck auf einen EU-Beitritt

Richtig ist: In der Abstimmung über Schengen/Dublin geht es um die Öffnung der Schweiz. Eine Ablehnung wäre ein Sieg für SVP und AUNS und damit der isolationistischen Schweiz – ähnlich der Ablehnung des EWR-Beitrittes 1992. Dieser war ein Erfolg von SVP/AUNS und nicht der kritischen Linken und brachte deshalb auch keinen Druck auf einen EU-Beitritt. Zudem würde ein Nein zu den Bilateralen II FDP und CVP verunsichern und diese sicher nicht zu einem Ja zu einem EU-Beitritt bewegen.

Die Bilateralen Verträge sind ein Ersatz für einen EU-Beitritt

Richtig ist: Das Abkommen geht über die bisherigen Bilateralen hinaus, indem es erstmals über die Wirtschaftspolitik hinausgeht und einen Kernbereich des Staates, die Polizei und Justiz, betrifft. Die Schweiz erhält bei der Weiterentwicklung von Schengen ein umfassendes gestaltendes Mitspracherecht. Daher bildet der Beitritt zu Schengen/Dublin eine wichtige Annäherung an Europa und eine Niederlage der isolationistischen Kreise. Gut möglich, dass mit der Dazugehörigkeit zum Abkommen von Schengen die EU-Skepsis in der Bevölkerung zurückgehen wird und damit die Basis für einen späteren EU-Beitritt geschaffen werden kann.

Die SP Schweiz gibt das EU-Beitrittsziel auf.

Richtig ist: Die SP Schweiz hat an ihrem letzten Parteitag im Oktober 2004 ihre Forderung nach einem EU-Beitritt der Schweiz zur EU bekräftigt. Die SP ist und bleibt die einzige grosse Partei, die sich für einen EU-Beitritt der Schweiz einsetzt. Auch in der Kampagne zu Schengen/Dublin wird die SP das Öffnungs-Argument ins Zentrum stellen. Und auch nach den Abstimmungen über die Bilateralen Verträge wird die SP den EU-Beitritt wieder thematisieren. Die SP ist überzeugt: Die Bilateralen sind ein wichtiger Schritt Richtung Europa.

Schengen gefährdet den Datenschutz

Richtig ist: Der schweizerische Datenschutzbeauftragte bestätigt, dass aus Sicht des Datenschutzes keine Bedenken gegen eine Zusammenarbeit im Bereich Schengen/Dublin bestehen. Im Gegenteil: Der Datenschutz ist im Schengen-Raum mindestens so gut gewahrt wie in der Schweiz. Der kantonale Datenschutz wird in verschiedenen Kantonen verbessert und der Datenschutzbeauftragte des Bundes wird überall konsultiert, wo im Zusammenhang mit Schengen und Dublin der Datenschutz berührt wird. Zudem wird er gemeinsam mit einer Vertretung der kantonalen Datenschutzbeauftragten aktiv im Kontrollorgan des Schengen-Abkommens mitwirken können.

Das SIS (Schengener Informationssystem) ist ein reines Überwachungsinstrument.

Richtig ist: Das Schengener Durchführungsübereinkommen sieht für das geltende SIS strenge Datenschutzregeln vor: Sie enthalten nur bestimmte Daten und nur ein streng limitierter Kreis von Behörden hat Zugriff auf diese Daten. Unabhängige nationale Kontrollstellen sowie eine gemeinsame EU-Kontrollinstanz überprüfen, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Die grosse Zahl der Daten im SIS ermöglichen einen Datenmissbrauch.

Richtig ist: Das SIS ist als blosses „hit/no hit“ System konzipiert: Wird eine Person oder ein Gegenstand gesucht, gibt das System nur die Information preis, ob diese erfasst ist oder nicht. Ist dies der Fall, muss sich die Daten suchende Behörde an die Kontaktstelle jenes Staates wenden, der die Person oder den Gegenstand ausgeschrieben hat und um zusätzliche Informationen nachzusuchen. Es ist ausgeschlossen, über die Eingabe bestimmter Merkmale Gruppen von Personen abzurufen. Damit wird dem möglichen Datenmissbrauch ein wirksamer Riegel geschoben.

Schengen bringt lediglich einen Polizeistaat.

Richtig ist: Das Hauptmotiv von Schengen ist, den flüssigen, grenzüberschreitenden Reiseverkehr zu fördern und zu garantieren. Dies geschieht durch die Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen. An ihre Stelle treten gewisse Ausgleichsmassnahmen wie verdachtsabhängige mobile Kontrollen in einem weiteren Grenzraum. Insofern bildet die Bekämpfung der internationalen Kriminalität ein zweites zentrales Anliegen von Schengen: Für die Bekämpfung von Kinderpornographie, Frauenhandel, Schlepperbanden und anderen internationalen Verbrechen braucht es eine Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern. Diese wird mit Schengen erreicht.

Schengen ist unnötig. Die Schweizer Polizei hat bereits über den Informationsaustausch mit den Nachbarstaaten Zugang zu Informationen aus dem SIS

Richtig ist: Die Schengen-Staaten dürfen Schweizer Polizeibehörden nur in Einzelfällen und nur gestützt auf eine nationale oder internationale Rechtsgrundlage Informationen aus dem SIS bekannt geben. Das zu beachtende Verfahren ist kompliziert. Behörden der Nachbarstaaten sind in keinem Fall berechtigt, Schweizer Kollegen ein direktes Einsichtsrecht in das SIS zu ermöglichen. Diese Situation ist unbefriedigend: Lediglich die Assoziation an Schengen/Dublin ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes, über das SIS Fahndungen zu verbreiten sowie autonom auf alle Ausschreibungen der anderen Schengen-Staaten jederzeit zuzugreifen.

Aber auf informellem Weg ist ein Datenaustausch doch bereits heute möglich.

Richtig ist: Tatsächlich beschaffen sich sich Organe aus der Schweiz bereits heute auf informellem Wege Informationen aus dem Schengener Informationssystem (SIS). Aber: Erstens ist die Schweiz dabei immer auf den Goodwill von einzelnen Personen angewiesen. Und vor allem: Erst mit Schengen erhält dieser Informationsaustausch eine klare Rechtsgrundlage mit umfassenden Datenschutzbestimmungen und wird damit politisch kontrollierbar.

Durch die Ausweitung der mobilen Fahndung wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, was vor allem Ausländer zu spüren bekommen.

Richtig ist: Mobile Kontrollen im Grenzraum bilden kein neues Instrument. Aufgrund der Personalknappheit beim Grenzwachtkorps finden bereits heute 40% der Grenzkontrollen mobil statt. Die Bewegungsfreiheit der Ausländer wird mit Schengen nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet. Heute leben in der Schweiz rund 500'000 MigrantInnen, die für jede Ausreise in ein Nachbarland ein Visum beantragen müssen. Bei einem Beitritt zu Schengen würde die Schweiz auch das Schengen-Visum übernehmen. Dieses würde es den MigrantInnen erlauben, frei in Europa herumzureisen.

Durch die Aufhebung der Personenkontrollen an der Grenze entsteht ein Sicherheitsverlust.

Richtig ist: Das Hauptmotiv von Schengen ist zwar, den flüssigen, grenzüberschreitenden Reiseverkehr zu fördern und zu garantieren. Dies geschieht durch die Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen. Gleichzeitig ist aber die Stärkung der inneren Sicherheit ein zentrales Anliegen von Schengen: Von den Vorteilen der Reisefreiheit sollen Kriminelle nicht profitieren können. Aus diesem Grund werden durch Schengen eine ganze Reihe von flankierenden Sicherheitsmassnahmen getroffen und die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit intensiviert. Kontrollen werden also in Zukunft effizienter, weil die Polizei dank Info-Austausch auch weiss, wonach sie sucht.

Bei Schengen muss die Schweiz EU-Recht übernehmen, ohne etwas dazu sagen zu können.

Richtig ist: Die Schweiz ist bereits heute von der Rechtsentwicklung im Schengen-Raum betroffen und muss diese ohne Einflussnahme übernehmen. Mit der Assoziation erhält sie zwar kein formelles Mitspracherecht, aber ein *umfassendes gestaltendes Mitspracherecht*.

Norwegen und Island haben damit gute Erfahrungen gemacht. Klar ist aber auch, dass die Schweiz bei Schengen nicht die gleichen Mitspracherechte erhält, wie als EU-Vollmitglied. Um gleichberechtigt mitentscheiden zu können, müsste die Schweiz der EU beitreten.

Schengen bevormundet den Bürger.

Richtig ist: Die Schweiz wird bei der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Rechtsbestandes autonom und souverän entscheiden, ob sie einen neuen Rechtsakt übernehmen will. D.h. die Übernahme erfolgt nur, wenn das neue Recht vom Parlament und allenfalls vom Volk (gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Verfassung) genehmigt ist. Es findet somit kein Souveränitätsübertragung an eine supranationale Gemeinschaft statt. Im Gegenteil: Mit dem umfassend gestalteten Mitspracherecht hat die Schweiz neu eine Einflussmöglichkeit bei Entscheiden, die sie sowieso betreffen.

In absehbarer Zeit wird der Schengenraum voraussichtlich auch auf Rumänien, Bulgarien und die Türkei ausgedehnt. Damit grenzt der Schengenraum an das Krisengebiet Irak.

Richtig ist: Der Grossteil des Schengen-Besitzstands findet auf Beitrittsstaaten nicht bei ihrem Beitritt, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt nach einer eigenen Entscheidung des Rates Anwendung. Rumänien und Bulgarien (und in fernen Zukunft vielleicht auch einmal die Türkei) werden erst Schengen-Mitglieder, wenn sie die Schengener Sicherheitsstandards an der Aussengrenze erfüllen und die übrigen Ausgleichsmassnahmen (Polizeizusammenarbeit, Justizzusammenarbeit, SIS) vollständig umgesetzt haben. Die Einhaltung der Sicherheitsstandards wird von den Schengen-Ländern geprüft, auch die Schweiz wird bei den entsprechenden Kontrollen dabei sein. Bis Rumänien und Bulgarien Mitglied von Schengen werden, werden noch viele Jahre vergehen. Im Fall der Türkei geht es noch derart lange, dass jede Prognose über die Lage in der Region ausgeschlossen ist.

Schengen unterstellt uns fremdem Recht und fremden Richtern.

Richtig ist: Für Auslegung und Anwendung des Schengen-Abkommens in der Schweiz sind die Schweizer Behörden zuständig. Differenzen bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens zu Schengen müssen im Rahmen des Gemischten Ausschusses, der dieses Abkommen verwaltet, gelöst werden. Der gemischte Ausschuss besteht aus gleichberechtigten Vertretern der Schweiz und der EU, und die Entscheide werden im Konsens gefällt. Das gleiche Vorgehen wurde auch bei den Bilateralen I gewählt und hat bisher zu keinen Problemen geführt.

Schengen ist für den Tourismus nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

Richtig ist: Weil die Schweiz an der *gemeinsamen Visumpolitik* im Schengen-Raum teilnehmen kann, benötigen beispielsweise TouristInnen aus dem asiatischen Raum für die Fortsetzung ihrer Europareise durch die Schweiz kein Zweitvisum mehr. Darauf ist unser Tourismus ebenso angewiesen wie international tätige Firmen mit Geschäftsbeziehungen in den asiatischen Raum.

Die Europäischen Union verschärft ihre Asylpolitik dauernd.

Richtig ist: Seit Jahren werden in Europa die nationalen Asylrechte verschärft – auch in der Schweiz. Nur eine gesamteuropäische Lösungen kann dieser Tendenz wirksam entgegenwirken. Dublin ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Asylrecht. Im Gegensatz zu einzelnen EU-Ländern verschärfte die EU selbst die Asylpolitik nicht, im Gegenteil. Viele der bis heute in vier EU-Richtlinien gefassten Standards für Asylverfahren sind fortschrittlicher als etwa das schweizerische Asylrecht.

Die Schweiz bleibt lieber selbständig in der Gestaltung ihrer Asylpolitik.

Richtig ist: In der Schweiz wurde in den letzten Monaten und Jahren das Asylrecht immer weiter verschärft. Das schweizerische Asylrecht ist in vielen Punkten repressiver als in der EU. Wenn in der Schweiz ohne Dublin aufgrund vieler Zweitasyelanträge die Zahl der Asylsuchenden stark ansteigt, so wird der Druck weiter zunehmen, noch restriktivere Massnahmen zu ergreifen und damit menschen- und völkerrechtliche Verpflichtungen zu missachten.

Schlechtere Chancen für Flüchtlinge auf Asyl

Richtig ist: Dublin baut Ineffizienzen ab, welche durch Mehrfachgesuche entstehen. Mit Dublin hat eine Asylsuchende nur noch Anspruch auf *ein* Verfahren in einem europäischen Land. Aber: Dublin garantiert, dass jeder Asylsuchende in einem europäischen Land auch tatsächlich ein Asylgesuch stellen kann und Anspruch auf ein EMRK- und völkerrechtskonformes Verfahren hat. Die Kriterien zur Behandlung eines Asylgesuches sind dabei klar vorteilhafter als die vom Bundesrat in der Schweiz vorgeschlagene Drittstaatenregelung. Mit den Dubliner Regelungen wird vermeiden, dass die Asyl Suchenden zwischen den Staaten hin- und hergeschoben werden, ohne dass sich jemand für zuständig erklärt.

Dublin legt nicht einmal einheitliche Verfahrensstandards fest.

Richtig ist: Das Dubliner Abkommen legt direkt keine Mindeststandards für das Verfahren fest. Genau aus diesem Grund haben die EU-Staaten aber beschlossen, minimale Verfahrensstandards festzulegen. Viele dieser bis heute in vier EU-Richtlinien gefassten Verfahrensstandards sind fortschrittlicher als in der Schweiz. Die EU hat mittelfristig kein Interesse daran, die Schweiz mit einer Assoziation an «Dublin» von Asylgesuchen zu entlasten, wenn sich unser Land nicht an die gemeinsamen Minimalstandards hält, und sich davon eine weitere Verlagerung der Asylgesuche auf die umliegenden Nachbarstaaten erhofft. Aus diesem Grund wird der Druck für die Schweiz zunehmen, ihre Asylstandards an das Niveau der EU anzupassen.